

Vorlage (Eilentscheidung)		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 10/03
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 2 Finanzverwaltung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 25. November 2003	Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Eilentscheidung über die

Bestätigung der Anträge an den Landkreis Uckermark zur Bereitstellung von Mitteln aus der kreislichen Investitionspauschale

Beschlussentwurf:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

1. Die Beantragung der Stadt Schwedt/Oder an den Landkreis Uckermark zur Bereitstellung finanzieller Mittel aus der kreislichen Investitionspauschale für das Jahr 2004 nach der Priorität gemäß Anlage.
2. Bei notwendigen Fortschreibungen des Vermögenshaushaltes kann die Priorität der Einzelmaßnahmen durch die Stadtverwaltung Schwedt/Oder verändert werden.

Schwedt/Oder, 25.11.2003

Bürgermeister/in

Vorsitzende/r

2. Vorstehende Eilentscheidung wird nach § 68 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zur Genehmigung
 - in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am: 11.12.2003
 - in die Tagesordnung des Hauptausschusses am: aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
die Eilentscheidung genehmigt nicht genehmigt.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Landkreise sind verpflichtet, den kreisangehörigen Gemeinden von den ihnen zustehenden Beträgen lt. Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2004 – § 17(1) 30 % und § 17(4) 70% für Investitionsmaßnahmen bereitzustellen.

Der Landkreis erhält folgende Zuweisungen für 39.381 Einwohner der Stadt Schwedt/Oder:

- Allgemeine Investitionspauschale nach § 17(1) GFG-Entwurf
38,59 EUR/Einwohner = 1.519,7 TEUR
davon sind 30% den Gemeinden zuzuleiten 455,9 TEUR
Anträge an den Kreis 480,0 TEUR

- Investitionspauschale für regionale Entwicklungszentren nach § 17(4) GFG-Entwurf
24,61 EUR/Einwohner = 969,2 TEUR
davon sind 70% den Gemeinden zuzuleiten 678,4 TEUR
Anträge an den Kreis 1.105,0 TEUR

Über die zu fördernden Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden hat der Kreistag auf der Grundlage der von den Gemeinden eingereichten Anträge einen Beschluss herbeizuführen.

Nach Maßgabe des GFG erhielt die Stadt vom Landkreis folgende Fördermittelbewilligungen:

- aus der Allgemeinen Investitionspauschale

Jahr	DM/EW	lt. GFG		Einsatz für Gemeinden lt. GFG in %	in TDM	in EUR	Fördermittel- bewilligung
		EUR/EW	EW				
1995	109,20		49.594	30	1.624,7	830,7	530,2
1996	129,52		48.634	30	1.889,7	966,2	255,6
1997	103,00		47.293	30	1.461,4	747,2	119,9
1998	85,16		46.030	30	1.176,0	601,3	643,5
1999	75,65		44.480	30	1.009,5	516,1	316,2
2000	98,00		42.766	30	1.257,3	642,8	663,0
2001	105,30		41.197	30	1.301,4	665,4	585,4
2002		53,90	40.634	30		657,1	370,6
2003		25,96	39.458	30		307,3	9,9
						5.934,2	3.494,4
Differenz							-2.439,7

- aus der Investitionspauschale für regionale Entwicklungszentren

Jahr	DM/EW	lt. GFG		Einsatz für Gemeinden lt. GFG		Fördermittel- bewilligung	
		EUR/EW	EW	in %	in TDM	in EUR	
1995	106,18		49.594	75	3.949,4	2.019,3	550,5
1996	63,50		48.634	75	2.316,2	1.184,3	1.382,0
1997	104,59		47.293	75	3.709,8	1.896,8	2.472,1
1998	111,51		46.030	75	3.849,6	1.968,3	2.389,7
1999	104,15		44.480	75	3.474,4	1.776,4	1.927,1
2000	101,31		42.766	70	3.032,8	1.550,6	1.327,6
2001	101,10		41.197	70	2.915,5	1.490,7	1.415,0
2002		51,69	40.634	70		1.470,3	1.193,4
2003		34,67	39.458	70		957,6	1.158,0
						14.314,3	13.815,4
Differenz							-498,9

Aus diesen Übersichten wird deutlich, dass Schwedt/Oder in dem Zeitraum 1995 – 2003 durch den Landkreis Uckermark nicht in dem vom GFG vorgegebenen möglichen Rahmen gefördert wurde. Um den dringenden Investitionsbedarf der Stadt Schwedt/Oder zu verdeutlichen, wurde das Antragsvolumen über den für das Haushaltsjahr errechneten Betrag hinaus erhöht.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 25.08.2003 an die Amtsdirektoren und Bürgermeister vom 25.08.2003 die Gemeinden aufgefordert, Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Investitionspauschalen mit Kennzeichnung ihrer Prioritäten an die Kreisverwaltung zu stellen. Weiterhin wird gefordert, über die Festsetzung der Priorität einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu fassen.

Die Maßnahmen, für die Anträge zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus der kreislichen Investitionspauschale gestellt werden, sind in der Anlage nachgewiesen. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurde von städtischen Schwerpunkten ausgegangen, für deren Förderung auch ein kreisliches Interesse zu erwarten ist bzw. bereits in Vorjahren mit der Förderung begonnen wurde oder bisher Landesfördermittel zur Verfügung standen.

Alle Maßnahmen sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes Teil Vermögenshaushalt 2004.

Anlage

Nachweis der Anträge auf Gewährung einer investiven Zuweisung aus der Investitionspauschale nach § 17 (1) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 (Entwurf)

'- in TEUR mit 1 Dez. -

Bezeichnung	Wertumfang gesamt	davon		Folgejahre
		2004 Kreis	Eigenmittel	
1. Sanierungsgebiet Altstadt/Lindenallee, Aufwertung "Obere und Untere Talsandterrasse" davon Fördermittel:	3.006,7	480,0	2.526,7 2.209,9	2.400,0 1.600,0

Nachweis der Anträge auf Gewährung einer investiven Zuweisung aus der Investitionspauschale nach § 17 (4) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 (Entwurf)

Bezeichnung	Wertumfang gesamt	davon		Folgejahre
		2004 Kreis	Eigenmittel	
1. Instandsetzung Uckermärkische Bühnen davon Fördermittel Land	1.044,7	200,0	844,7 610,0	637,5
2. Instandsetzung Grundschulen				
Grundschule 3 (Fassade/2. Rettungsweg)	300,0	240,0	60,0	-
Grundschule 4 (Brandschutzmaßnahmen)	160,0	120,0	40,0	102,0
davon Zuweisungen vom Arbeitsamt			10,0	81,6
Grundschule 6 (Heizung/Maler)	174,0	131,2	42,8	-
davon Zuweisungen vom Arbeitsamt			10,0	
3. Soziale Stadt davon Fördermittel Land	484,8	100,0	384,8 323,2	-
4. Sanierung Außenhülle Rathaus Vierraden davon Fördermittel Land	437,5	44,5	393,0 305,5	-
5. Instandsetzung Kindertagesstätten				
Kita 11 (Terrassendach)	50,0	40,0	10,0	-
Kita 24 (Sanitär/Elektro 2. BA)	291,0	224,8	66,2	-
davon Zuweisungen vom Arbeitsamt			10,0	
	2.942,0	1.100,5	1.841,5 1.238,7 30,0	739,5 81,6
davon Fördermittel Land				
davon Zuweisungen vom Arbeitsamt				